



Antrag auf vorläufige Aufnahme in den Schützenverein Merzig 1898 e.V.

Begriffserklärung: Vorläufige Aufnahme bedeutet für den Antragsteller, daß der Geschäftsführende Vorstand des Vereins dem nachfolgenden Antrag auf Aufnahme in den Schützenverein seine Zustimmung erteilt; diese Zustimmung berechtigt bis zur Entscheidung über die endgültige Aufnahme zur Benutzung sämtlicher Einrichtungen des Vereins, ist aber zeitlich befristet bis zur nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung, der die Entscheidung über die endgültige Aufnahme in den Verein obliegt. Der während der Phase der vorläufigen Mitgliedschaft zu entrichtende Jahresbeitrag wird monatlich anteilig ab dem Zeitpunkt der vorläufigen Aufnahme bis zum Monat März des Folgejahres berechnet und sofort per SEPA-Lastschrift eingezogen; ein Rückforderungsanspruch für diesen Betrag bei Nichtzustandekommen der endgültigen Aufnahme ist ausdrücklich ausgeschlossen. Bei Nichtzahlung dieses Betrages binnen 14 Tagen verliert die vorläufige Aufnahme sofort ihre Gültigkeit und der Antragsteller gilt als endgültig abgelehnt. Die **einmalige Aufnahmegebühr von 125,- €** wird erst nach Vollzug der endgültigen Aufnahme des Antragstellers durch die Mitgliederversammlung fällig und dann ebenfalls per SEPA-Lastschrift eingezogen; erst nach Eingang dieses Betrages ist das Aufnahmeverfahren in den Verein abschließend vollzogen, ansonsten fällt der Antragsteller trotz Aussprechens der endgültigen Aufnahme in den Status eines Gastschützen zurück.

Eine schriftliche Einladung zur Mitgliederversammlung wird dem Antragsteller rechtzeitig per Post an die dem Verein zuletzt bekanntgegebene Adresse zugestellt, denn:

Das persönliche Erscheinen zum Zweck der endgültigen Aufnahme durch die Mitgliederversammlung ist zwingend erforderlich; bei Fehlen dieser Voraussetzung gilt die endgültige Aufnahme in den Verein als nicht zustande gekommen und der Antragsteller fällt ab diesem Zeitpunkt in den Status eines Gastschützen zurück, der für jede Benutzung der Einrichtungen des Vereins die vorgesehene Gebühr zu entrichten hat.

Hiermit erkläre ich meinen vorläufigen Beitritt zum Schützenverein Merzig 1898 e.V. und erkenne sowohl das beschriebene Procedere der Aufnahme als auch die rückseitige Abschrift der Satzung des Schützenvereins an:

Name: _____

Vorname: _____

Beruf: _____

Geboren am: _____

Strasse: _____

PLZ: _____ Wohnort: _____

Email: _____ Telefon: _____

- Anmeldung als Stammverein
- Anmeldung als Zweitverein, Mitgliedsnummer des Schützenverbandes Saar** _____
- Einzelbeitrag Erwachsener 79,00 € / Jahr zzgl. einmalige Aufnahmegebühr 125,00 €
- Einzelbeitrag Schüler 40,00 € / Jahr keine Aufnahmegebühr
- Familienbeitrag 98,00 € / Jahr zzgl. einmalige Aufnahmegebühr 125,00 €

Familienangehörige Name, Vorname: _____ geb. _____

Familienangehörige Name, Vorname: _____ geb. _____

Familienangehörige Name, Vorname: _____ geb. _____

Merzig den, _____

Unterschrift